

Harrenzunft Harzklumpen e.V.



# Zunftordnung

**Stand 26. Oktober 2024**  
Vollständige Fassung





## Zunftordnung

der Narrenzunft Harzklumpen Heiligenzimmern e.V.

**Stand 26. Oktober 2024**

Diese Zunftordnung ist für jedes Mitglied der Narrenzunft Harzklumpen Heiligenzimmern e.V. gültig und zu befolgen. Zudem ist der gesamte Zunfttrat befugt, Mitglieder, die sich nicht an die Zunftordnung halten, von Veranstaltungen der Narrenzunft Harzklumpen Heiligenzimmern e.V. auszuschließen.

### 1. Aufnahmeregelung

1.1 Um der Narrenzunft Harzklumpen Heiligenzimmern e.V. als aktives Mitglied beitreten zu können, muss die Person gebürtig von Heiligenzimmern sein oder in Heiligenzimmern wohnen.

1.2 Passive Mitglieder müssen diese Voraussetzung nicht erfüllen.

1.3 Sind die Voraussetzungen von Punkt 1.1 nicht gegeben kann beim Zunfttrat eine Mitgliedschaft beantragt werden, sofern der Ehepartner, Freundin, gebürtig oder wohnhaft in Heiligenzimmern und bereits aktives Mitglied ist.

### 2. Neuaufnahmeregelung & Beitragspflicht

**Generell gilt:** Der Zunfttrat muss der Aufnahme als aktives oder als passives Mitglied zustimmen. Während einer Fasnetssaison ist eine Aufnahme als aktives oder passives Mitglied nicht möglich. Der Mitgliedsbeitrag wird im November eines jeden Jahres eingezogen.

#### Aktive Mitglieder ab 18 Jahren:

Eine Aufnahme als aktives Mitglied ist bis zum 01. Mai eines jeden Jahres möglich. Die Beitrittserklärung mit Datenschutzblatt sowie die dementsprechende Häs- & Maskenbestellung muss bis zu diesem Datum beim Zunfttrat eingegangen sein. Die Volljährigkeit des aktiven Mitglieds muss dazu erst am 06. Januar, des darauffolgenden Jahres erreicht sein.

#### Aktive Mitglieder unter 18 Jahren:

Eine Aufnahme als aktives Mitglied unter 18 Jahren ist nur dann möglich, wenn mindestens ein Elternteil als aktives Mitglied gelistet ist. Die Aufnahmevoraussetzungen aus Punkt 1 sind hierfür nicht zu erfüllen. Bis zum 18. Lebensjahr ist das Mitglied beitragsfrei.

#### Passive Mitglieder ab 18 Jahren:

Eine Aufnahme als passives Mitglied ist bis zum 06. Januar eines jeden Jahres möglich. Die Beitrittserklärung mit Datenschutzblatt muss bis zu diesem Datum beim Zunfttrat eingegangen sein.

#### Passive Mitglieder unter 18 Jahren:

Eine Aufnahme als passives Mitglied unter 18 Jahre ist nur dann möglich, wenn mindestens ein Elternteil als passives Mitglied gelistet ist. Bis zum 18. Lebensjahr ist das Mitglied beitragsfrei.



### 3. Maskenbestellung, Häsbestellung und Nachbestellung

Eine Bestellung/ Nachbestellung muss bis zum 01. Mai eines jeden Jahres eingegangen sein. Kinder müssen bis zum 06. Januar des darauffolgenden Jahres 9 Jahre alt sein, damit für sie eine Maske bestellt werden kann.

### 4. Regelungen zur Teilnahme bei Veranstaltungen für aktive Mitglieder

**Generell gilt:** Jugendliche unter 18 Jahren dürfen an Abendveranstaltungen nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten teilnehmen. Ein Mutti-Zettel gilt nicht.

#### Hästräger ab 16 Jahren:

Hästräger, die 16 Jahre alt sind können **tagsüber** bei Veranstaltungen teilnehmen.

#### Hästräger ab 14 Jahren:

Hästräger, die 14 Jahre alt sind können in Begleitung eines Erziehungsberechtigten **tagsüber** bei Veranstaltungen teilnehmen. **Die Aufsichtspflicht kann auch mit einem Mutti-Zettel an eine volljährige Person übertragen werden.** Die jeweilige Aufsichtsperson muss am Umzug mitlaufen.

#### Hästräger unter 14 Jahren:

Hästräger unter 14 Jahren **können nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten tagsüber** bei Veranstaltungen teilnehmen. Wenn Kinder unter 14 Jahren in einem anderen Narrenhä, als die Erziehungsberechtigten mitlaufen, muss in der jeweiligen Narrengruppe eine Aufsichtsperson gefunden werden. In diesem Fall muss der Zunftrat schriftlich darüber informiert werden.

### 5. Regelungen zur Teilnahme bei Veranstaltungen für passive Mitglieder

Passive Mitglieder dürfen nur einmal an einem Umzug oder einer Veranstaltung teilnehmen.

Ab der zweiten Teilnahme wird das Mitglied wieder aktiv geführt, wenn es ein eigenes Narrenhä besitzt und bereits schon einmal aktiv gelistet war. Ist dies nicht der Fall, ist eine weitere Teilnahme an einem Umzug/einer Veranstaltung ausgeschlossen.

Für die einmalige Teilnahme tagsüber oder abends gelten die gleichen Regelungen wie für aktive Mitglieder (siehe Punkt 4). **Es ist außerdem zu beachten, dass die einmalige Teilnahme nur mit einer Voranmeldung bei einem Ausschussmitglied möglich ist.**

### 6. Erziehungsbeauftragung „Mutti-Zettel“

Ein unterzeichneter Mutti-Zettel berechtigt volljährige Personen bzw. „Nicht-Elternteile“ zur Beaufsichtigung eines Jugendlichen (U18) während einer Veranstaltung. **Der Mutti-Zettel muss 3 Tage vor der Veranstaltung bei einem Ausschussmitglied abgegeben werden.** Liegt uns dieser nicht vor, machen wir von unserem Recht Gebrauch, das Mitglied von der Veranstaltung auszuschließen. Eine Kopie des Muttizettels muss bei der Veranstaltung mitgeführt werden.

Mutti-Zettel können auf der Homepage der Narrenzunft Harzklumpen Heiligenzimmern e.V. heruntergeladen werden.



## 7. Veranstaltungen außerhalb der Zunft

Bei Veranstaltungen und Umzügen, die nicht von der Zunft aus gehen, darf nicht mit dem Narrenhäs gesprungen werden. Ausnahme: Es muss ein Antrag an den Zunfttrat gestellt werden.

## 8. Zu erbringende Arbeitsdienste

**Aktive Mitglieder ab 18 Jahren müssen zwei Arbeitsdienste pro Jahr leisten.**

**Aktive Mitglieder ab 16 Jahren müssen einen Arbeitsdienst pro Jahr leisten.**

Der Zunfttrat behält sich vor die Anzahl der zu erbringende Dienste, falls notwendig, anzupassen.

**Kann ein Arbeitsdienst nicht angetreten werden, muss selbstständig ein Ersatz organisiert werden und dem Zunfttrat gemeldet werden.** Nach Genehmigung des Zunfttrates kann dies im äußersten Notfall auch ein Nichtmitglied des Vereins sein (bspw. Vater/Mutter/Geschwister). Der Dienst gilt dann als geleistet.

Wird der Arbeitsdienst nicht angetreten, behält sich der Zunfttrat vor, ein Sprungverbot auszusprechen. Der Zunfttrat behält sich außerdem vor, in Engpasssituationen passive Mitglieder nach Diensten zu fragen.

## 9. Erwerb von Busfahrkarten

**Generell gilt:** Aus planungs- und organisatorischen Gründen ist es notwendig, sich für Umzüge (tagsüber) anzumelden. Der Kauf einer Busfahrkarte ist jeweils zum 11.11 eines Jahres möglich.

**Jugendfahrkarte (14-17Jahre): 5€ pro Ausfahrt**

**Erwachsenenfahrkarte: (ab 18 Jahre): 10€ pro Ausfahrt**

Die Regelungen zur Busfahrkarte gelten auch für Mitglieder der Tanzgarde

## 10. Austritt aus dem Verein

Bei Austritt aus dem Verein muss das Narrenhäs einschließlich Maske der Narrenzunft Harzklumpen Heiligenzimmern e.V. zu einem angemessenen Preis verkauft werden.

## 11. Verleihen/Weitergabe und Vererbung des Narrenhäses

Eine Weitergabe bzw. eine Vererbung eines Narrenhäses innerhalb der Familie ist möglich. Allerdings muss ein solcher Vorgang dem Zunfttrat gemeldet werden.

Ein Narrenhäs kann nur an aktive oder passive Mitglieder der Narrenzunft Harzklumpen Heiligenzimmern e.V. verliehen werden. Sollte ein Mitglied ein Narrenhäs an eine Person verleihen, die nicht als Mitglied gelistet ist, so ist dies als Verstoß gegen die Zunftordnung zu ahnden.

Das Narrenhäs darf nicht ohne Absprache mit dem Besitzer an Dritte verliehen werden. Der Besitzer hat darauf hinzuweisen und Sorge zu tragen, dass sich der Ausleiher an die Ordnungen, Regeln und Verhaltensweisen der Zunft hält. Wenn durch das Ausleihen Schäden am Narrenhäs entstanden sind, müssen diese wieder ordnungsgemäß und nach den Regeln der Häsordnung instandgesetzt werden.



## 12. Mitglieder der Tanzgarde

Da die Narrenzunft derzeit über eine kleine und mittlere/große Tanzgarde verfügt und deren Mitglieder nicht alle die Volljährigkeit vollendet haben, gelten hier **Sonderregelungen** für die **Aufnahme in die Tanzgarde** sowie für die **Teilnahme an Abendveranstaltungen**.

### **Sonderregelung – Aufnahme in die Tanzgarde:**

**Generell gilt:** Frühester Eintritt in die Tanzgarde ist ab dem 1. Schuljahr möglich. Eine Aufnahme als Mitglied in der Tanzgarde ist bis zum **XX.XX** eines jeden Jahres möglich. Die Beitrittserklärung mit Datenschutzblatt und die Gardepauschale ist hierfür bei einem Mitglied des Zunftrates abzugeben. Der Mitgliedsbeitrag wird im Oktober eines jeden Jahres eingezogen.

#### Elternteil als aktives Mitglied:

Wenn das Elternteil als aktives Mitglied beitrifft oder bereits gelistet ist, ist das besagte Gardemädchen ebenfalls aktives Mitglied der Narrenzunft Harzklumpen Heiligenzimmern e.V. Somit gelten alle Regelungen der aktiven Mitglieder.

#### Elternteil als passives Mitglied:

Bei Eintritt eines Gardemädchen unter 18 Jahren, muss mindestens ein Elternteil als passives Mitglied beitreten oder bereits gelistet sein. Das besagte Gardemädchen ist aktives Mitglied innerhalb der Garde. In der Narrenzunft Harzklumpen Heiligenzimmern e.V. wird das Gardemädchen dann wie das Elternteil als passives Mitglied geführt. Somit gelten alle Regelungen der passiven Mitglieder.

#### Eintritt eines Gardemädchen ab 18 Jahren:

Bei Eintritt eines Gardemädchen ab 18 Jahren ist dies aktives Mitglied der Tanzgarde, jedoch passives Mitglied der Narrenzunft Heiligenzimmern e.V..

### **Sonderregelung – Teilnahme an Abendveranstaltungen:**

Da bei der Tanzgarde der sportliche und tänzerische Aspekt im Vordergrund steht und wir allen minderjährigen Gardemädchen die Teilnahme an Gardeveranstaltungen ermöglichen möchten, akzeptieren wir für Abendveranstaltungen der Tanzgarde einen Mutti-Zettel. **Dabei gelten die Regelungen zum Mutti-Zettel aus Punkt 6.**

### **Sonderregelung - Zu erbringende Arbeitsdienste**

**Mitglieder der Tanzgarde ab 16 Jahren, die kein aktives Mitglied der Narrenzunft sind, müssen einen Arbeitsdienst pro Jahr leisten.**



### **13. Satzung der Narrenzunft Harzklumpen Heiligenzimmern e.V.**

Zu der Zunftordnung gilt die Satzung der Narrenzunft Heiligenzimmern e.V.. Diese kann auf der Homepage eingesehen werden.

#### Ausschluss aus der Narrenzunft Harzklumpen e.V.

Laut Satzung des Vereins droht dem Mitglied der Ausschluss aus dem Verein, wenn dieses schwerwiegend gegen die Vereinsordnung oder Vereinssatzung verstößt. Daneben führen auch strafbare Handlungen zum Ausschluss.